



# Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Öffentliche Bestellung als Qualitätssiegel

(Ch) **Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters** ist seit vielen Jahren als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Ingenieurkammer Niedersachsen für Bewegliche Stahlkonstruktionen, stählerne Fördergeräte und Krananlagen tätig. Ehrenamtlich engagiert er sich als Vorsitzender des Sachverständigenausschusses der Ingenieurkammer Niedersachsen und als Vorsitzender des Ausschusses Sachverständigenwesen der Bundesingenieurkammer. Prof. Peters lehrt Stahlbau, Mechanik und Mathematik an der Fachhochschule Bielefeld.

### **Prof. Peters, Sie sind schon seit vielen Jahren öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Warum haben Sie sich dazu entschieden?**

In einem der ersten Jahre meiner Berufstätigkeit außerhalb der Hochschule schickte mich mein damaliger Chef zu einem Seminar der Ingenieurkammer Niedersachsen, in dem ein Mitglied des Sachverständigenausschusses über die Arbeit der Sachverständigen berichtete. Das hat mich sofort begeistert! Als Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen habe ich mich frühzeitig auf das Antragsverfahren vorbereitet und zum gegebenen Zeitpunkt ausreichender praktischer Erfahrung einen Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung gestellt.

### **Haben sich Ihre Erwartungen erfüllt?**

Ja, auf jeden Fall! Die Tätigkeit ist sehr abwechslungsreich und macht mir

Spaß. Durch die Gutachtenerstellung werde ich immer wieder aufs Neue gefordert – kein Fall ist wie der andere, insbesondere in meinem Bestellungsgebiet zwischen Bauwesen und Maschinenbau. Die Ortstermine erstrecken sich vom Rheinland bis nach Flensburg, denn die Bestellung gilt bundesweit. Durch den regelmäßigen Austausch entstehen Kontakte zu Sachverständigen anderer Bestellungsgebiete, Richtern und Rechtsanwälten. Meine Arbeitszeiten kann ich mir oft nach eigenen Vorstellungen einteilen. Allerdings ist die Sachverständigentätigkeit auch sehr fordernd. So muss man auch in schwierigen Situationen stets Ruhe und Gelassenheit bewahren, insbesondere beim Gutachtenvortrag in Gerichtsverhandlungen.

### **Wann werden öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige tätig?**

In der Regel immer dann, wenn eine unabhängige, fachliche Einschätzung benötigt wird. Dies kann zum Beispiel die Beurteilung eines Schadens sein, ein Vorschlag zur Schadensbeseitigung oder eine Zustandsfeststellung – sei es bei einem Gebäudeschaden oder bei einer Maschinenbewertung. Meist wird eine Stellungnahme, ein ausführliches Gutachten oder auch nur eine Beratung gewünscht. Die Herausforderung als Sachverständiger besteht unter anderem darin, einem technischen Laien einen komplizierten

fachlichen Sachverhalt in Form eines Gutachtens so darzustellen, dass dieser den Sachverhalt auch nachvollziehen kann.



Foto: privat

### **Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Vorteile einer öffentlichen Bestellung?**

Sachverständige oder Sachverständiger kann sich in Deutschland jeder nennen.

Die Bezeichnung bietet keine Gewähr für Qualität. Als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger führe ich jedoch eine gesetzlich geschützte Bezeichnung. Die öffentliche Bestellung ist ein Qualitätssiegel und kann nur von einer staatlichen Einrichtung für Besondere Sachkunde, Unabhängigkeit, Objektivität und Vertrauenswürdigkeit verliehen werden. Das wissen auch die Gerichte, Firmen oder Privatpersonen, die mich beauftragen. Das Gutachten eines öffentlich bestellten Sachverständigen genießt also erhöhte Glaubwürdigkeit. Oft bietet es auch die Grundlage für eine gütliche außergerichtliche Lösung. Aufgrund meiner öffentlichen Bestellung werde ich sowohl als Gerichtsgutachter wie auch als Privatgutachter beauftragt. Der Eintrag in das Sachverständigenverzeichnis der Ingenieurkammer Niedersachsen unter [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de) und im bundesweiten Sachverständigenverzeichnis unter [www.svv.ihk.de](http://www.svv.ihk.de) ist für mich ganz eindeutig ein Marketinginstrument, über das mich viele Auftraggeber finden.



## Wer führt in Niedersachsen öffentliche Bestellungen und Vereidigungen von Sachverständigen durch?

In Niedersachsen bestellt die Ingenieurkammer Niedersachsen Sachverständige auf allen Gebieten des Ingenieurwesens. Auch die Architektenkammer, die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Landwirtschaftskammer bestellen Sachverständige.



© momius | Adobe Stock

## Worauf kommt es bei dem Antragsverfahren auf öffentliche Bestellung an?

Zu Beginn sollte man sich über den Ablauf des Verfahrens auf den Webseiten der Bestellungskörperschaften informieren und bei Bedarf ein Beratungsgespräch vereinbaren. Um sich öffentlich bestellen lassen zu können, sind langjährige Berufserfahrung, gute Fachkenntnisse im Bestellungsgebiet und die Bereitschaft zu regelmäßigen Fortbildungen Voraussetzung. Für den Antrag stellt die Ingenieurkam-

mer Niedersachsen auf ihrer Website einen entsprechenden Vordruck zur Verfügung. In dem Antragsverfahren werden unter anderem Gutachten zur Vorlage an eine Prüfungskommission gefordert. Die Gutachten sind für das Antragsverfahren sehr wichtig, da anhand dieser die Prüfungskommission über die Zulassung zur Prüfung der Besonderen Sachkunde in dem beantragten Bestellungsgebiet entscheidet. Für die persönliche Eignung müssen der Ingenieurkammer Adressen von Referenzpersonen mitgeteilt werden, die bereit sind, Auskunft über die persönliche Eignung und fachliche Qualifikation des Antragstellers zu geben.

## Welche Tipps haben Sie für Berufseinsteigende, die sich für eine öffentliche Bestellung interessieren?

Um sich einen ersten Überblick über die öffentliche Bestellung zu verschaffen, ist der Besuch eines allgemeinen Seminars über Rechts- und Verfahrensfragen sinnvoll. So habe ich damals auch begonnen. Darüber hinaus bieten Berufsverbände, das Institut für Sachverständigenwesen e. V. und auch Bestellungskörperschaften spezifische Seminare für Interessierte einer öffentlichen Bestellung an. Zudem ist eine Kontaktaufnahme zu bereits öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vorteilhaft, um zum

Beispiel bei einem Gutachtenauftrag hospitieren zu können. Dadurch erhält man Anregungen und Hilfestellungen für den beruflichen Einstieg. Ein weiterer Tipp ist der Besuch von Sachverständigentagen der Bestellungskörperschaften, die als Plattform für einen gemeinsamen Erfahrungs- und Informationsaustausch dienen.

Vordrucke und weitere Informationen zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen durch die Ingenieurkammer Niedersachsen finden Sie unter **[www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)** > Sachverständige.

Fragen zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen  
Fred Charbonnier, Teilsachgebietsleiter Recht & Sachverständigenwesen,  
Tel. 0511 39789-17  
[fred.charbonnier@ingenieurkammer.de](mailto:fred.charbonnier@ingenieurkammer.de)

## IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage  
im Deutschen Ingenieurblatt  
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.  
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover  
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de)  
Internet: [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)  
Fotos: Sofern nicht anders angegeben: © Ingenieurkammer Niedersachsen  
Redaktion: RA Jens Leuckel (verantwortl.), Bettina Berthier M.A.  
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier,  
(Di) Meike Dinse, (Sch) Nadine Scholz.